

Amtliches Bekanntmachungsblatt



17. Jahrgang

Nr. 2

17. März 2009

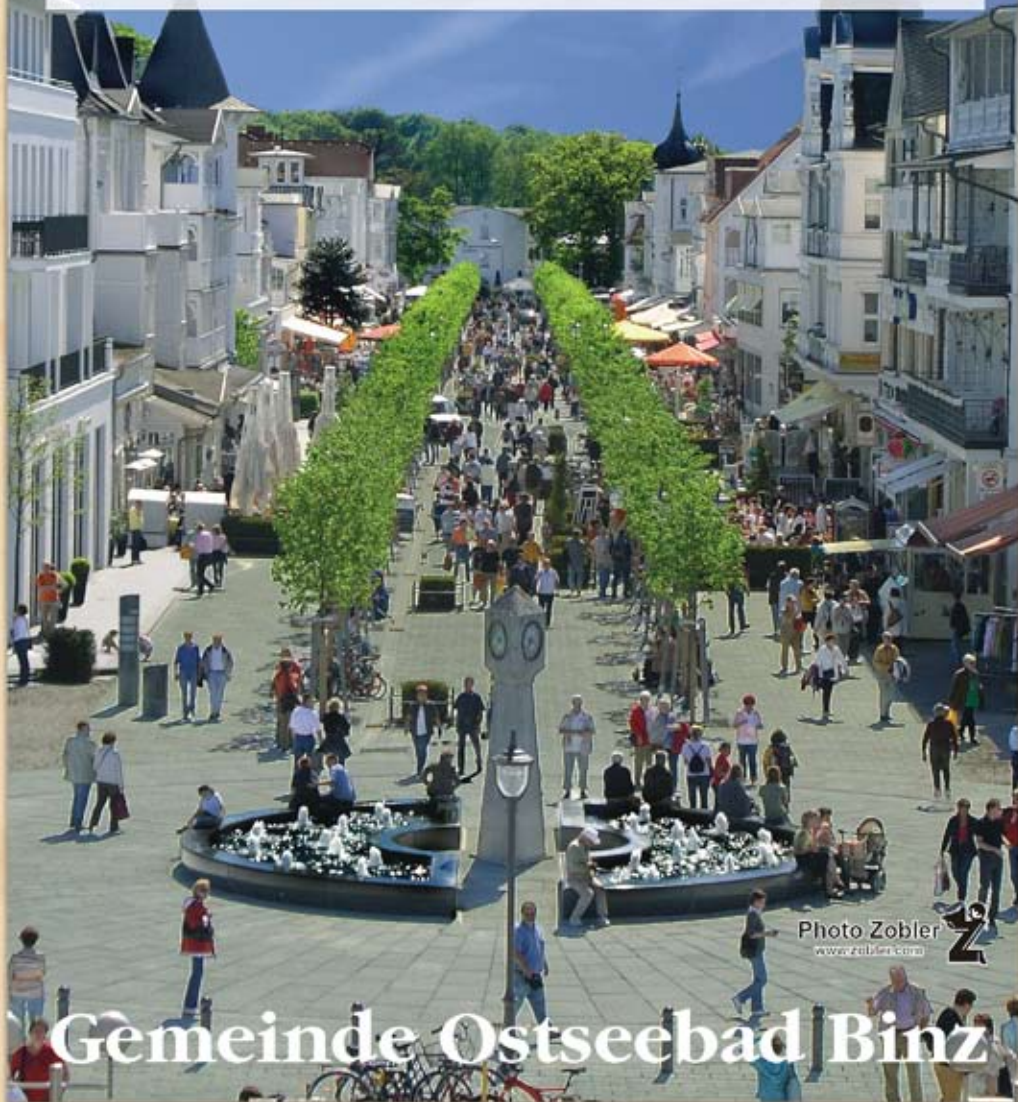


Photo Zobler
www.zobler.com



Gemeinde Ostseebad Binz

Inhaltsverzeichnis

1175. Bekanntmachung	Seite	3
Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Binz für das Haushaltsjahr 2009		
1176. Bekanntmachung	Seite	5
Tierseuchenverordnung (Allgemeinverfügung)		
1177. Bekanntmachung	Seite	8
Widerspruch gegen Datenübermittlung		
Ehrung verdienstvoller Bürger im Ostseebad Binz	Seite	8
Hochschule Neubrandenburg informiert über alle Studiengänge „HIT 2009“ am 4. April ab 10.00 Uhr	Seite	9
Altersjubiläen aus Binz und Prora im März 2009	Seite	10
1178. Bekanntmachung	Seite	11
Tagesordnung auf der 42. Sitzung der Gemeindevertretung Binz		

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz

Herausgegeben von der
Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz
Jasmunder Str. 11
18609 Ostseebad Binz

Erscheinungsweise: monatlich
Bezugsmöglichkeit: Abholung im Amt
oder im Abonnement bei der
Gemeindeverwaltung Binz

Gesamtherstellung: **sieblistdruck** · Pestalozzistr. 14 · 18609 Ostseebad Binz · Tel. (03 83 93) 3 23 84 · Fax 3 39 04
Titelfoto mit freundlicher Genehmigung von Photo Zobler · Hauptstr. 19 · 18609 Ostseebad Binz · Tel. (03 83 93) 23 54

1175. Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz hat in ihrer Sitzung am 18.12.2008 die Haushaltssatzung 2009 der Gemeinde Ostseebad Binz beschlossen.

Die vollständige Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan, Finanzplan, Stellenplan sowie die Wirtschaftspläne des Eigenbetriebes Kurverwaltung Binz und der Wohnungsverwaltung Binz GmbH liegen zur öffentlichen Einsicht in der Zeit vom

23.03.2009 bis 04.04.2009

in der Kämmerei der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, während der Dienststunden aus.

Montag, Mittwoch, Donnerstag	9.00-12.00 Uhr	13.00-15.00 Uhr
Dienstag	9.00-12.00 Uhr	13.00-18.00 Uhr
Freitag	9.00-12.00 Uhr	

Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Binz für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 47 KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.12.2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1. im **Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf	6.536.200 EUR
in der Ausgabe auf	6.536.200 EUR

und

2. im **Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf	2.190.200 EUR
in der Ausgabe auf	2.190.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf		0 EUR
davon für Zwecke der Umschuldung	- EUR	

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	600.000 EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	250 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320 v. H.
2. Gewerbesteuer	320 v. H.

§ 4

Über Ausgaben im Sinne des § 22 Abs. 4 Ziffer 2 KV Mecklenburg-Vorpommern trifft bis zu folgender Höhe der Bürgermeister die Entscheidung.

1. Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt

- a) überplanmäßige Ausgaben, wenn sie im Einzelfall unter 5.000 EUR betragen
- b) außerplanmäßige Ausgaben, wenn sie im Einzelfall unter 5.000 EUR betragen

Der Hauptausschuss trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV Mecklenburg-Vorpommern.

2. Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt

- a) überplanmäßige Ausgaben innerhalb einer Wertgrenze von 10 bis 20% der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht unter 5.000 bzw. nicht über 25.000 EUR.
- b) außerplanmäßige Ausgaben innerhalb der Wertgrenze von 5.000 bis 25.000 EUR je Ausgabefall.

§ 5

Die in der Anlage aufgeführten Deckungskreise und Deckungsvermerke für den Verwaltungshaushalt wurden bestätigt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 13.02.2009 erteilt.

Ostseebad Binz, 19.12.2008

Schaumann
Bürgermeister

1176. Bekanntmachung

Tierseuchenverordnung (Allgemeinverordnung)

– zur Festlegung des Zeitpunktes und der Einzelheiten der Durchführung der Impfung von Rindern, Schafen und Ziegen gegen die Blauzungenkrankheit – vom 20. Februar 2009

Aufgrund von

- § 4 Abs. 1a Satz 2, Abs. 2 und 3 EG – Blauzungenbekämpfung – Durchführungsverordnung¹ i.V.m. §§ 18, 23, 79 Abs. 1 Nr. 2 Tierseuchengesetz
- § 35 Landesverwaltungsverfahrensgesetz M-V
- § 4 Landesverordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Tierseuchenrechts

treffe ich nachfolgende Regelungen:

1. Diese Tierseuchenverordnung richtet sich an alle Halter von Rindern, Schafen und Ziegen im Gebiet des Landkreises Rügen.

2. Impfung von Rindern

- a. Jeder Tierhalter hat die Rinder seines Bestandes ab sofort bis zum 31. Mai 2009 gegen die Blauzungenkrankheit Serotyp 8 (BTV 8) impfen zu lassen.
- b. Die Impfung ist durch einen praktizierenden Tierarzt des Landkreises Rügen gemäß den Angaben des Impfstoffherstellers durchführen zu lassen. Der Tierhalter hat dazu den Tierarzt rechtzeitig mit der Impfung zu beauftragen.
- c. Es sind alle Tiere zu impfen, die am Tag der Impfung mindestens 90 Tage alt und impffähig sind.
- d. Rinder, die bereits 2008 grundimmunisiert wurden, sind durch eine einmalige Impfung nachzuimpfen. Bei erstmaliger Impfung im Rahmen der Grundimmunisierung sind Rinder zweimal im Abstand von 21-28 Tagen zu impfen.
- e. Alle Tiere, die zum Zeitpunkt der Impfung nicht impffähig waren, sind bei der Wiedererlangung der Impffähigkeit nachzuimpfen.
- f. Alle Tiere, die am Impftermin noch keine 90 Tage als sind oder später geboren werden, können bis einschließlich 31.12.2009 nachgeimpft werden.

3. Impfung von Schafen und Ziegen

- a. Jeder Tierhalter hat die Schafe und Ziegen seines Bestandes ab sofort bis zum 31. Mai 2009 gegen die Blauzungenkrankheit Serotyp 8 (BTV 8) impfen zu lassen.
- b. Die Impfung ist durch einen praktizierenden Tierarzt des Landkreises Rügen mit dem Impfstoff „BLUEVAC – 8“ gemäß den Angaben des Impfstoffherstellers „CZ Veterinaria“ durchführen zu lassen. Der Tierhalter hat dazu den Tierarzt rechtzeitig mit der Impfung zu beauftragen.
- c. Es sind alle Tiere zu impfen, die am Tag der Impfung mindestens 90 Tage alt und impffähig sind.

- d. Schafe und Ziegen, die bereits 2008 grundimmunisiert wurden, sind durch eine einmalige Impfung nachzuimpfen. Bei erstmaliger Impfung im Rahmen der Grundimmunisierung sind Schafe einmal und Ziegen zweimal im Abstand von 21-28 Tagen zu impfen.
- e. Alle Tiere, die zum Zeitpunkt der Impfung nicht impffähig waren, sind bei der Wiedererlangung der Impffähigkeit nachzuimpfen.
- f. Alle Tiere, die am Impftermin noch keine 90 Tage alt sind oder später geboren werden, können bis einschließlich 31.12.2009 nachgeimpft werden.

4. Ausnahmen von der Impfpflicht

Auf schriftlichen Antrag des Tierhalters können in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von der Impfpflicht genehmigt werden.

5. Nebenbestimmungen

- a. Der Tierhalter hat sicherzustellen, dass beim Verbringen von Rindern, Schafen und Ziegen der Abnehmer der Tiere über den Impfstatus und den verwendeten Impfstoff in Kenntnis gesetzt wird.
- b. Der Nachweis über die erfolgte Impfung erfolgt mittels einer vom Tierarzt auszustellenden und vom Tierhalter gegenzuzeichnenden „Bescheinigung über durchgeführte BTV 8-Impfungen 2009 in MV“. Das Original dieser Bescheinigung ist vom Tierarzt unverzüglich nach erfolgter Impfung dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt zuzuleiten. Eine Kopie dieser Bescheinigung verbleibt beim Tierarzt, eine weitere Kopie beim Tierhalter. Die Nachweise über die erfolgte BTV 8-Impfung sind 3 Jahre aufzubewahren.
- c. Der Tierhalter hat auf Verlangen des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes unverzüglich Auskunft über Anzahl und Zeitpunkt der durchgeführten BTV 8-Impfungen, den verwendeten Impfstoff, Anzahl der geimpften Tiere sowie die geimpfte Tierart seines Bestandes zu erteilen. Hierzu ist vom Tierhalter eine Impfliste zu führen.

6. Keine aufschiebende Wirkung

Aufgrund von § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung i.V.m. § 80 Satz 1 Nr. 2, Satz 2 Tierseuchengesetz i.V.m. § 4 EG – Blauzungenbekämpfung – Durchführungsverordnung hat die Anfechtung der Anordnung der Ziffer 2 und 3 dieser Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung.

7. Begründung

Nach § 4 Abs. 1a EG – Blauzungenbekämpfung – Durchführungsverordnung haben alle Halter von Rindern, Schafen und Ziegen ihre Bestände zu impfen. Dazu habe ich die Impfung

gegenüber dem Tierhalter anzuordnen und den Zeitpunkt sowie Einzelheiten der Durchführung festzulegen.

Aufgrund der flächenmäßigen Ausbreitung der Tierseuche Blauzungenkrankheit in mehreren Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, u.a. der Bundesrepublik Deutschland, hat die Europäische Kommission entschieden, die Impfung gegen die Blauzungenkrankheit vom Serotyp 8 durchzuführen. Ziel dieser Impfung soll es sein, Tierverluste, klinische Erscheinungen und die Ausbreitung der Rinderseuche zu verhindern. Dadurch sollen wirtschaftliche Folgeschäden vermieden und die Tilgung der anzeigepflichtigen Tierseuche erreicht werden. Ausnahmen von der Impfpflicht sind aus Gründen der Verhältnismäßigkeit für Tiere vorgesehen, deren Impfung mit einer besonderen Gefährdung der an der Impfung Beteiligten verbunden wäre und für Tiere, die kurz vor der Schlachtung stehen und keinen Impfschutz mehr entwickeln. Damit vom Tierhalter jederzeit Auskunft über den erreichten Impfstand in seinem Tierbestand gegeben werden kann, sind Nachweise über die erfolgten BTV 8-Impfungen zu führen.

8. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Landkreis Rügen, Die Landrätin, Billrothstraße 5, 18528 Bergen auf Rügen einzulegen.

9. Hinweise

Auf Antrag kann das Verwaltungsgericht Greifswald, Domstraße 7, 17489 Hansestadt Greifswald die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs ganz oder teilweise anordnen.

Ein Verstoß gegen diese Anordnung zur Impfung der Tierbestände kann gemäß § 5 EG – Blauzungenbekämpfung – Durchführungsverordnung mit einer Geldbuße geahndet werden.

Bergen auf Rügen, den 20. Februar 2009

K. Kassner

Landrätin

¹ Verordnung zur Durchführung gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften über Maßnahmen zur Bekämpfung, Überwachung und Beobachtung der Blauzungenkrankheit (EG - Blauzungenbekämpfung - Durchführungsverordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 2008 (BGBl. I S. 1905)

1177. Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Meldebehörde der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz gemäß §§35, 36 des Meldegesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesmeldegesetz -LMG-) vom 07. Februar 2007 (GVOBl. M-V S. 35ff.)

Widerspruch gegen Datenübermittlung

Die Meldebehörde weist alle Bürger der Gemeindeverwaltung Binz auf ihr Widerspruchsrecht gemäß §§35, 36 LMG M-V hin. Die Betroffenen können der Datenübermittlung und Auskunftserteilung in folgenden Fällen widersprechen:

1. an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen (§35 Abs. 1 LMG)
2. an Mandatsträger, Presse und Rundfunk zu Alters- und Ehejubiläen (§35 Abs. 2 LMG)
3. an Adressbuchverlage (§ 35 Abs. 3 LMG)
4. an die öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften, denen ein Familienangehöriger angehört; dieses gilt nicht, soweit die Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften übermittelt werden (§ 32 Abs. 1 und 2 LMG)
5. Internetauskünfte (§ 34 Abs. 1a LMG)

Entsprechende Formblätter zur kostenlosen Einrichtung einer vorgenannten Übermittlungs- und Auskunftssperre erhalten Sie zu den Sprechzeiten der Meldebehörde.

Meldebehörde

Ehrung verdienstvoller Bürger im Ostseebad Binz

Auch im Jahr 2009 möchte die Gemeinde Ostseebad Binz engagierte Personen und Bürger würdigen, die sich durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit uneigennützig für unser Ostseebad Binz engagieren. Die zu ehrende Person muss langjährig hervorragende Leistungen für das Gemeinwohl im Ostseebad Binz erbracht haben; dies bezieht sich auf Leistungen aus den Bereichen:

- Kinder- und Jugendarbeit
- Soziales
- Kommunalpolitik
- Vereinstätigkeit und Sport
- Ordnung und Sicherheit
- Umweltschutz und Kultur

Vorschläge zur Ehrung können von Einzelpersonen oder Vereinen, Parteien u.ä. eingereicht werden. Die Vorschläge sind formlos unter Angabe der Person und einer Begründung bei der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, bis zum **31. März 2009**, einzureichen.

Schaumann
Bürgermeister

Hochschule Neubrandenburg informiert über alle Studiengänge „HIT 2009“ am 4. April ab 10.00 Uhr

Die Hochschule Neubrandenburg lädt am 4. April 2009 von 10.00 bis 14.00 Uhr die Schülerinnen und Schüler der oberen Klassenstufen der Gymnasien, Fachgymnasien oder Fachoberschulen und alle an einem Studium Interessierten zu ihrem Hochschulinformationstag „HIT 2009“ nach Neubrandenburg, Brodaer Straße 2, ein.

Die Besucher können sich über die Bachelor-Studiengänge Agrarwirtschaft, Bioprodukttechnologie sowie Lebensmitteltechnologie, Early Education – Bildung und Erziehung im Kindesalter und Soziale Arbeit, Landschaftsarchitektur und Umweltplanung, Geoinformatik und Vermessungen sowie Gesundheitswissenschaften und Pflegewissenschaft/Pflegemanagement informieren. Mit dem Abschluss Master werden in Neubrandenburg die Studiengänge Agrarwirtschaft, Lebensmittel- und Bioprodukttechnologie, Geoinformatik und Geodäsie, Landschaftsarchitektur und Umweltplanung, Management im Sozial- und Gesundheitswesen und Pflegewissenschaft/Pflegemanagement angeboten. Auch über die berufsbegleitenden Angebote Soziale Arbeit und Early Education wird informiert.

Am „HIT 2009“ stehen Führungen, praktische Übungen und Aktionen auf dem Programm. Zur Bewerbung und zu den teilweise notwendigen Vorpraktika, zu den Fristen und Zulassungsbedingungen, zum studentischen Wohnen, zum Bafög und zur Krankenversicherung wird im Foyer des Hauptgebäudes umfassend beraten.

Derzeit absolvieren rund 2100 Studierende die praxisbezogene Ausbildung in der Hochschule Neubrandenburg. Mindestens ein Praxissemester bzw. mehrere Praxisabschnitte gehören zum Studienprogramm. In unserer kleinen und überschaubaren Hochschule profitieren sie von der erstklassigen Ausstattung der Labore und Einrichtungen und der guten Betreuung durch Professorinnen und Professoren sowie der familiären Atmosphäre während des Studiums. Innerhalb des dreijährigen Bachelor-Studiums können sich die Studierenden frühzeitig mit praxisnahen Aufgabenstellungen auseinandersetzen und Forschungsthemen bearbeiten. Sie erhalten Einblicke in die vielfältigen Berufsfelder und können sich mit dem Carrier-Service der Hochschule auf den beruflichen Einstieg vorbereiten.

Wer sich also für ein Studium interessiert, sollte sich am 4. April auf den Weg in die Hochschule Neubrandenburg, Brodaer Straße 2, machen. Um 10.00 Uhr ist die Eröffnung in der Mensa und anschließend werden die einzelnen Studiengänge vorgestellt.

Regina Kraut
Hochschule Neubrandenburg
Mitarbeiterin im Referat Marketing und Kommunikation
Telefon: 03 95/ 5 69 31 62
Fax: 03 95/ 5 69 31 63
E-Mail: kraut@hs-nb.de
www.hs-nb.de

Altersjubiläen aus Binz und Prora im März 2009

01.03.	Heinz-Egmont Helmecke	90	17.03.	Helene Krawetzke	83
02.03.	Günter Eisenmenger	76	17.03.	Martha Pieniak	78
02.03.	Gerda Kaiser	74	18.03.	Edeltraud Franz	71
02.03.	Manfred Kapke	70	18.03.	Karin Friedrichs	72
02.03.	Helga Löwe	73	19.03.	Irmgard Braatz	78
02.03.	Ingrid Pahl	78	19.03.	Hertha Dollmeyer	74
04.03.	Ulla Hakus	75	19.03.	Waltraut Müller	71
04.03.	Manfred Majewski	71	20.03.	Ullrich Hanke	70
04.03.	Vera Pedde	75	20.03.	Anneliese Reimer	74
04.03.	Erika Raeth	79	20.03.	Heinrich Schütte	83
04.03.	Hilde Schwanz	74	21.03.	Claus-Otto Döppe	77
04.03.	Rudolf Schyma	86	22.03.	Ingeborg Reinhardt	77
05.03.	Erna Lohberg	95	22.03.	Edith Vodel	79
05.03.	Wolfgang Quantz	81	23.03.	Erika Gerhardt	73
05.03.	Ruth Zimmer	78	24.03.	Gerhard Auras	70
06.03.	Peter Möller	70	24.03.	Walter Kalwe	70
07.03.	Marie Schultz	88	24.03.	Helga Seliger	75
07.03.	Günter Van den Ecker	71	25.03.	Horst von der Aa	73
09.03.	Anni Piniek	83	25.03.	Brigitta Dröse	74
09.03.	Gerda Schubert	81	25.03.	Helga Weinhold	72
11.03.	Renate Feller	72	26.03.	Henny Dokarzek	83
11.03.	Anny Freitag	76	26.03.	Gertrud Mäder	95
12.03.	Manfred Eiselt	71	26.03.	Rosemarie Ruhk	70
13.03.	Hans-Jürgen Badrow	76	28.03.	Brigitte Hermann	76
14.03.	Gertrud Buske	84	29.03.	Ruth Pankin	80
16.03.	Eva-Marie Scheffler	77	29.03.	Helga Schönberger	77
16.03.	Herbert Walter	75	30.03.	Jürgen Lau	72
17.03.	Marie Hartmann	77	30.03.	Ingrid Radloff	70
			31.03.	Else Habke	76

Goldene Hochzeit

28.03. Eheleute Marianne und Otto Stefanski

Die Gemeindeverwaltung gratuliert.

Ein persönlicher Besuch an diesem Tag durch den Bürgermeister oder Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erfolgt zum 80., 85., 90., 95. Geburtstag und dann jedes weitere Jahr.

1178. Bekanntmachung

Ich lade Sie zur 42. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung recht herzlich ein.
Sie findet am Donnerstag, dem 19.03.2009, um 19.00 Uhr
im Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Straße 7 statt.

Tagesordnung:

- öffentlicher Teil -

1. Eröffnung der Sitzung
- 1.1. Begrüßung und Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
- 1.2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.01.2009 - öffentlicher Teil
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Beschlussvorschlag „Zustimmung zur Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Ostseebad Binz ab Januar 2009“
7. Beschlussvorschlag zum Jahresabschluss 2007 des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Binz
8. Beschlussvorschlag der 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Strand- und Badeordnung der Gemeinde Ostseebad Binz
9. Beschlussvorschlag zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die Sporthallen der Gemeinde Ostseebad Binz
10. Jahresrechnung 2008 der Gemeinde Ostseebad Binz - Übergabe der Entwurfsfassung an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Fertigung des Prüfungsprotokolls

- nichtöffentlicher Teil -

11. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.01.2009 – nichtöffentlicher Teil
12. Entwicklung des ehemaligen MZO-Geländes - Stand der Finanzierung
13. Beschlussvorschlag zu einem Antrag auf Stundung der Grundsteuer für das Jahr 2008
14. Mitteilungen/Informationen des Bürgermeisters und der Abgeordneten

Drews

Vorsitzender der Gemeindevertretung